



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Vitanas GmbH & Co.KGaA
Regionalbüro Süd
Aroser Allee 68

13407 Berlin

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.04.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PleWoqG**

Träger der Einrichtung: Vitanas GmbH & Co. KGaA
Regionalbüro Süd
Aroser Allee 68
13407 Berlin
www.vitanas.de

Geprüfte Einrichtung: Vitanas Senioren Centrum
Am Partnachplatz
Albert-Roßhaupter-Str. 90
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 05.04.2018 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Verpflegung
Personal
Wohnqualität

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131,152
Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	112
davon vollstationäre Pflegeplätze:	112
davon beschützende Plätze:	0
Einzelzimmerquote:	86,9%
Belegte Plätze:	102
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	55,5 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:	3

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Aufgrund der bei der letzten Prüfung festgestellten Mängel bei der Nagel- und Körperpflege, in der Wohnqualität des Pflegebades, im Umgang mit ungewollten Gewichtsverlusten, dem erneuten Mangel im Umgang mit Wunden/ Wundversorgung und des erheblichen Mangels aufgrund einer unerreichbaren Notrufglocke fand eine anlassbezogene Prüfung statt. Hierzu wurden zwei Wohnbereiche stichprobenartig überprüft. Die Mängel wurden alle abgestellt.

Die Fingernägel der gesehenen Bewohnerinnen und Bewohner waren kurz geschnitten und sauber.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Wunden lagen aktuelle ärztliche Anordnungen zur Wundversorgung vor. Die Wundversorgung erfolgte entsprechend der ärztlichen Anordnung. Eine aktuelle und aussagekräftige Wundbeschreibung lag vor. Zur Dokumentation der Verbandswechsel wurde beraten.

Gewichtsveränderungen wurden rechtzeitig erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war erkennbar.

Für die stichprobenartig überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren die Notrufglocken am Prüfungstag erreichbar.

Alle Pflegebäder waren benutzbar und darin abgestellte Gegenstände wurden in die Lagerräume gestellt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personaliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Es wurde jedoch weiterhin ein sehr hoher Anteil an Zeitarbeitspersonal festgestellt. Im April waren knapp sieben Stellen mit Leasingkräften besetzt. Die Dokumentation dieser Kräfte auf dem Dienstplan hat sich hingegen deutlich verbessert.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Auf Wohnbereich 1 war eine Verbesserung der Ergebnis- und Prozessqualität erkennbar. Die Mängel aus der letzten Prüfung wurden abgestellt, sodass der freiwillig auferlegte Aufnahme-stopp aufgehoben werden konnte.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.